

ENTGELTORDNUNG ZUR BENUTZUNG DES HALLENBADES DER STADT JOHANNGEORGENSTADT

Der Stadtrat von Johannegeorgenstadt hat in seiner Sitzung am 30.10.2025 mit Beschluss-Nr. SR/2025/014/TOP07 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Entgeltpflicht

Für die Benutzung des Hallenbades erhebt die Stadt Entgelte nach dieser Ordnung.

§ 2 Zahlungspflichtiger

Zahlungspflichtiger ist derjenige, der das gemeindliche Bad benutzt.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

Eintritts- und sonstige Benutzungsentgelte sind beim Passieren des Eingangs, Entgelte für Mehrfachkarten bei deren Erwerb zu entrichten und sofort fällig.

§ 4 Eintrittskarten

- (1) Mehrfachkarten sind auf andere Personen übertragbar.
- (2) Bei Entgelterhöhungen werden alle Eintrittskarten des auslaufenden Tarifs ungültig. Sie werden bis sechs Monate nach der Entgelterhöhung gegen Erstattung des entrichteten Preises zurückgenommen.

§ 5 Ermäßigung

- (1) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind von dem Benutzungsentgelt nach § 3 befreit. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr dürfen ohne Begleitung Erwachsener das Hallenbad nicht benutzen.
- (2) Die ermäßigten Entgelte für Jugendliche nach § 6 gelten generell für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres. Darüber hinaus für alle Vollzeitschüler und für Vollzeitstudenten. Die ermäßigten Entgelte für Jugendliche gelten ferner für Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 70 %; genehmigte Begleitpersonen erhalten freien Eintritt.
- (3) Schüler ab der Oberschule bzw. des Gymnasiums sowie Studenten haben einen Ausweis der Schule bzw. Hochschule mit Lichtbild vorzulegen, Schwerbehinderte den amtlichen Ausweis.
- (4) Bei Inhabern der Gästekarte von Johannegeorgenstadt reduziert sich das Entgelt um 20 %.
- (5) Die Familienkarte gilt für 2 Erwachsene und 2 Kinder/Jugendliche oder 1 Erwachsenen und 3 Kinder/Jugendliche. Familien mit mehr als vier Familienmitgliedern, sofern sie sich ausweisen können, zahlen das Entgelt für eine Familienkarte.

§ 6 Entgeltart und Entgelthöhe

1. Schwimmbadbenutzung

	bis 1 ½ Stunden	10er Karte
Erwachsener	7,50 EUR	75,00 EUR, 11. Besuch frei
Jugendlicher	5,25 EUR	52,50 EUR, 11. Besuch frei
Familienkarte	19,50 EUR	195,00 EUR, 11. Besuch frei

2. Pauschalentgelt

2.1

Für 1 Stunde separate Hallenbadnutzung einschließlich Aus- und Ankleiden für Schulen, Vereine, geschlossene Verbände, Organisationen, Private, welche einen ausgebildeten Rettungsschwimmer zur Absicherung des Badebetriebes mitbringen:

für ortsansässige Vereine etc.	für Vereine etc, die <u>nicht</u> ortsansässig sind	bei kommerzieller Nutzung wie Physiotherapien, Private
65,00 EUR	100,00 EUR	125,00 EUR

2.2

Für 1 Stunde separate Hallenbadnutzung einschließlich Aus- und Ankleiden für Schulen, Vereine, geschlossene Verbände, Organisationen, Private, welche einen ausgebildeten Rettungsschwimmer zur Absicherung des Badebetriebes benötigen:

für ortsansässige Vereine etc.	für Vereine etc, die <u>nicht</u> ortsansässig sind	bei kommerzieller Nutzung wie Physiotherapien, Private
90,00 EUR	125,00 EUR	150,00 EUR

§ 7 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung zur Benutzung des Hallenbades tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Zeitgleich tritt die Entgeltordnung zur Benutzung des Hallenbades vom 29.11.2022 außer Kraft.

Johannegeorgenstadt, 03.11.2025

Oswald
Bürgermeister